

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 107 (1962)
Heft: 25

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. Juni 1962, Nummer 10

Autor: W.Sch. / Rüegg, H. / Ernst, Eug.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

56. JAHRGANG

NUMMER 10

22. JUNI 1962

Gemeindezulagen für die zürcherischen Volksschullehrer

Mit der Zustimmung des Kantonsrates zur Vorlage der Regierung vom 15. Februar 1962 ist die Festsetzung der Höchstgrenzen für die Gemeindezulagen der zürcherischen Volksschullehrer am 4. Juni 1962 zu einem erfreulichen Abschluss gebracht worden. Die rückwirkende Inkraftsetzung des ersten Teils des Antrages auf die Zeit vom 1. Oktober 1960 bis 31. Dezember 1961 und des zweiten Teils auf den 1. Januar 1962 setzt die Gemeinden in die Lage, die Gemeindezulagen ihrer Lehrer den veränderten Verhältnissen anzupassen und Besoldungsverbesserungen, die dem übrigen Gemeindepersonal bereits zukommen, auch auf die Lehrer auszuweiten.

Einer Oppositionsgruppe im Kantonsrat, die mit wenig stichhaltigen Gründen eine Reduktion der Ansätze um Fr. 500.- verlangte, blieb die Gefolgschaft versagt. Die grosse Mehrheit des Rates wollte die Gemeindeautonomie nicht weiter einschränken, als dies der Regierungsrat mit seinem Antrag vorgeschlagen hat. Damit sind die Grenzen wie folgt festgesetzt:

- I. Für die Zeit vom 1. Oktober 1960 bis 31. Dezember 1962:
 - für Primarlehrer Fr. 2620.- bis Fr. 4800.-
 - für Lehrer der Oberstufe Fr. 2750.- bis Fr. 4580.-
- II. Für die Zeit ab 1. Januar 1962:
 - für Primarlehrer Fr. 2820.- bis Fr. 5660.-
 - für Oberstufenlehrer Fr. 3100.- bis Fr. 5940.-
 - für Arbeits- und Haushaltslehrerinnen pro Jahresstunde Fr. 85.- bis Fr. 169.-

Gerne stellen wir fest, dass mit dieser Regelung die Begehren der Lehrerschaft in dieser Sache erfüllt worden sind.

Wir möchten aber auch den Kolleginnen und Kollegen in Erinnerung rufen, dass dieses Ergebnis nur durch eine geeinte Lehrerschaft und die wohlabgewogenen Bemühungen des ZKLV erreicht werden konnte.

Da die Besoldungsverbesserungen allen Volksschullehrern zugute kommen, richten wir an die unserer Organisation immer noch Fernstehenden die Aufforderung, dem ZKLV beizutreten. Nehmen Sie das kleine Opfer des Jahresbeitrages, das ja nur zum Wohle der Schule und der Lehrer verwendet wird, auf Ihre *eigenen* Schultern.

Der Kantonalvorstand

Einen lesenswerten Bericht über die Reaktion der Lehrerschaft der Stadt Zürich auf die Abstimmung über die städtische Besoldungsvorlage finden Sie unter den Mitteilungen.

Versicherungsverhältnisse der Lehrerschaft des Kantons Zürich ab 1. Januar 1962

Versicherte Besoldung	Kant. Grundgehalt <i>ohne</i> versicherte Gemeinde- zulage		Kant. Grundgehalt <i>mit</i> versicherter <i>maximaler</i> Gemeindezulage	
	Gemeindezulage: PL	S-, R-, OL	2820-5660 PL	3100-5940 S-, R-, OL
1. Dienstjahr	11 280	13 800	14 100	16 900
6. Dienstjahr	12 720	15 450	16 960	19 970
ab 11. Dienstjahr	14 160	17 100	19 820	23 040

Versicherungsprämien

ab 11. Dienstjahr				
BVK 6 %	850	1 026	1 189	1 382
AHV + IV 2,4 %	340	410	475	553
	1 190	1 436	1 664	1 935

BVK

Invalidenrenten

nach 5 Dienstj. 40 %	4 258	5 200	5 784	6 988
nach 15 Dienstj. 45 %	5 372	6 695	7 919	9 368
nach 25 Dienstj. 50 %	6 080	7 550	8 910	10 520
nach 35 Dienstj. 60 %	7 496	9 260	10 892	12 824

Altersrente

(ohne AHV)	7 496	9 260	10 892	12 824
------------	-------	-------	--------	--------

Zuschuss für Vollinvalide,

die keine Rente aus der Eidg. IV beziehen
(§ 35 BVK-Statuten)

Verheiratete:

18 % der versicherten Besoldung, max. 2 800				
nach 5 Dienstj.	2 237	2 720	2 800	2 800
nach 15 Dienstj.	2 549	2 800	2 800	2 800
nach 25 Dienstj.	2 549	2 800	2 800	2 800
nach 35 Dienstj.	2 549	2 800	2 800	2 800

ledige, verwitwete, verheiratete weibliche Invalide:

11 %, max. 1 900				
nach 5 Dienstj.	1 368	1 803	1 663	1 900
nach 15 Dienstj.	1 557	1 900	1 881	1 900
nach 25 Dienstj.	1 557	1 900	1 881	1 900
nach 35 Dienstj.	1 557	1 900	1 881	1 900

Der im PB Nr. 18/19 vom 3. November 1961 unter dem gleichen Titel erschienene Artikel ist mit den obigen Zahlen auf den neuesten Stand gebracht worden.

W. S.

Schulsynode des Kantons Zürich

KAPITELSPRÄSIDENTEN-KONFERENZ

Auszug aus dem Bericht über die ordentliche Konferenz der Kapitelpräsidenten, Mittwoch, den 14. März 1962, 08.45 Uhr, Walcheturm, Zürich

Geschäfte

1. Begrüssung und Mitteilungen.
2. Geschäfte nach § 24 des Reglementes der Schulsynode:
 - a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates;
 - b) Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1961;
 - c) Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das nächste Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge);
 - d) Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer;
 - e) allfällige weitere Vorschläge an den Erziehungsrat.
3. Umfrage.

Anwesende

1. Als Abgeordneter des Erziehungsrates: Herr Erziehungsrat Max Suter; 2. der Synodalvorstand; 3. die Kapitelspräsidenten.

Verhandlungen

1. Mitteilungen.
 - 1.1. Begutachtungen: Lesebücher der 2. und 3. Primarklasse (2. Quartal) und Rechenbücher der I. und II. Sekundarklasse (3. Quartal).
 - 1.2. Abgabe eines Wörterbuches Deutsch/Französisch und Französisch/Deutsch an Sekundar- und Realklassen: Empfohlen wird die Abgabe als Klassenserie an III. Sekundar- und Realklassen und Aufnahme des Wörterbuches in die Liste der empfohlenen und subventionierten Lehrmittel.
 - 1.3. Nationalhymne: Nach dem Beschluss des Bundesrates ist der «Schweizersalm» eifrig zu pflegen. Daneben sollen auch Paul Müllers «Schweizer Hymne» und «Unsere Schweiz» von Bovet auf die Liste der obligatorischen Lieder gesetzt werden.
 - 1.4. Referentenentschädigung: Der Synodalvorstand wird dem Erziehungsrat beantragen, den Kredit für die Entschädigung von Kapitelreferenten auf Fr. 400.– pro Kapitel zu erhöhen.
 - 1.5. Synodalversammlung 1962: Tagungsort ist Zürich.
 - 1.6. Fünftagewoche: Der Synodalvorstand wird dem Erziehungsrat die Bildung einer Studienkommission beantragen, deren Ergebnisse für den internen Gebrauch bestimmt sind (Erziehungsrat, Synode, Lehrerorganisationen).
 - 1.7. Stundenplanreglement: Der Synodalpräsident und Erziehungsrat Suter geben ihrer Genugtuung darüber Ausdruck, dass der Erziehungsrat den Anträgen der Lehrerschaft weitgehend gefolgt ist (Stundentafeln und einzelne Bestimmungen der Verordnungen als Anhang).
 - 1.8. Lehrmittelkommission/Fachberatergruppe für Lehrmittelfragen: Die Schaffung einer ständigen Fachberatergruppe für Lehrmittelfragen, die von der Lehrmittelkommission von Fall zu Fall beigezogen werden könnte, wird begrüsst.

2. Geschäfte nach § 24 Synodalreglement.
 - a) Erziehungsrat Max Suter gibt einige Einblicke in die Arbeit des Erziehungsrates:

2.1. Buchführungsunterricht an der Sekundarschule: Der Erziehungsrat wird die Frage bei der Revision des Lehrplanes der Sekundarschule wieder aufgreifen.

2.2. Kommission zum Studium der Probleme der Mittelstufe: Eine Ueberprüfung der Verhältnisse an der Mittelstufe soll in die Wege geleitet werden.

2.3. Anthropologielehrmittel für die Sekundarschule: Ein Verfasser ist noch nicht gefunden worden.

2.4. Anschluss Sekundarschule-Mittelschule: Der Erziehungsrat wird sich im Zusammenhang mit aktuellen Mittelschulfragen erneut mit dem Geschäft befassen.

2.5. Klassenlagerreglement: Die endgültige Regelung der Subventionsfrage steht noch aus.

2.6. Lehrplan Primarschule: Der Kommissionsbericht wird auf Herbst 1962 erwartet. Daraufhin kann die Begutachtung durch die Kapitel erfolgen.

2.7. Lehrerbildung/Lehrermangel: Der Vertreter des Erziehungsrates äussert sich eingehend zu diesem Problem (Sonderkurs zur Ausbildung von Primarlehrern, Oberstufenreform, Reallehrerseminar) und richtet an alle Anwesenden den Appell, mit der Eigenkritik am Berufe zurückzuhalten und sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass möglichst viele gutqualifizierte Schüler für unsern Beruf gewonnen werden.

b) Tätigkeit der Schulkapitel 1961:

Der Synodalpräsident verliest den Bericht und gibt Aufschluss über die eingegangenen Spenden für die Hilfe an algerische Flüchtlinge in Tunesien. Die Versammlung stimmt dem Bericht zu.

c) Lehrübungen, Vorträge:

Die Liste der von den Kapiteln eingereichten Vorschläge wird ergänzt, bereinigt und genehmigt. Sie wird im «Amtlichen Schulblatt» veröffentlicht werden.

d) Preisaufgabe für Volksschullehrer:

Um die Synodalen zu vermehrter Bearbeitung aufzumuntern, sollen im Einvernehmen mit der Kommission für Preisaufgaben die Zahl der Themen vermehrt und die Frist zur Einreichung auf 2 Jahre verlängert werden.

3. Umfrage:

3.1. Vermehrte Verwendung farbiger Illustrationen in Lehrmitteln und

3.2. Lehrerhefte für Lehrmittel der Volksschule: Im Hinblick auf die grosse Bedeutung, die den beiden Fragen zukommt, wird der Synodalvorstand, einem Antrag aus der Versammlung folgend, den Erziehungsrat um die Ermächtigung ersuchen, eine ausserordentliche Kapitelspräsidenten-Konferenz zur Behandlung dieser Geschäfte einzuberufen. Die Konferenz wird sich auch mit dem Problem Lehrerbildung/Lehrermangel befassen.

3.3. Tell-Vorstellungen: Der Synodalvorstand wird Mittel und Wege suchen, um gewissen bedauerlichen disziplinarischen Nebenerscheinungen zu steuern.

W. Sch.

Neue Lesebücher an der Unterstufe

Beim Erscheinen des folgenden Beitrages hat ein Teil der Kapitel ihre Versammlungen und damit die Begutachtung der Unterstufenlesebücher bereits durchgeführt. Wir bringen den Artikel, der leider spät eingetroffen und der einzige geblieben ist, trotzdem, um auch eine andere Auffassung zum Zuge kommen zu lassen.

In Nr. 7 des «Pädagogischen Beobachters» hat der Vorstand des ZKLV zu den neuen Lesebüchern der 2. und 3. Klasse Stellung genommen. Er erhebt in diesem Schreiben vor allem den Einwand, die neuen Lesebücher

schränkten aus folgendem Grund die Methodenfreiheit des Lehrers ein: Die Auswahl der Lesestücke sei zu einseitig, zu wenig der Welt des Kindes, vor allem der des Stadtkindes, entnommen, es sei daher nicht mehr möglich, dem Anschauungs- und dem Sprachunterricht ein einheitliches Thema überzuordnen. Dieser Einwand ist nur teilweise berechtigt.

Einmal bergen viele Lesestücke neben ihrem äusseren Geschehen innere Wahrheiten, die dem Stadtkind verständlich sind und für die es erstaunlich offen ist, auch wenn der Handlungsablauf eher dem Erlebniskreis des Landkindes entnommen ist.

Ferner stimmt es freilich, dass den Erlebnissen mit Tieren und dem Leben in der Natur grosser Raum gewährt wird; also einer Welt, die dem Stadtkind leider nicht mehr *unmittelbar* offensteht. Um so mehr ist es Aufgabe des Unterrichts auf der Elementarstufe, dem Kind diese Welt, die für seine geistige Entwicklung so notwendig ist, zu erschliessen. Und das Stadtkind nimmt freudig, ja beinahe hungrig das ihm Gebotene auf, sofern der Lehrende Zugang zu dieser Welt hat und sofern er ihm die Welt der Natur nicht nur lehrhaft, sondern in der ganzheitlichen Art und Weise vermittelt, wie eben der Elementarschüler die Welt noch erlebt und auffasst. Die neuen Lesebücher regen zu dieser Art des Unterrichts an und unterstützen dieses wichtige Anliegen durch ihre lebendige Sprache und ihre künstlerische Ausstattung weitgehend.

Es bleibt nun noch der Einwand bestehen, die Bücher enthielten zu wenig Stoff aus dem unmittelbaren und äusseren Erlebniskreis des Stadtkindes. Die Herausgeberin der Bücher war sich stets bewusst, dass die bisher erschienenen Bände nicht den vollständigen Stoffkreis der Elementarstufe umfassen. Sie hat dies verschiedentlich ausgesprochen; auch steht auf Seite 8 im «*Sprachunterricht auf der Elementarstufe*»: *Vorläufig* liegen an Stelle der zwei Jahresbücher . . . , was darauf schliessen lässt, dass die Autorin die von ihr redigierten Bücher als Anfang eines noch fortzusetzenden Lesewerkes ansieht. Dies auszuführen und all die wertvollen Anregungen aufzugreifen, die im Laufe der Diskussionen auch von Seite der Kritik gefallen sind, wäre daher jetzt unsere Aufgabe. Die bereits erschienenen Lesebücher aber lasse man bestehen, wie sie sind. Sie sind kleine Kunstwerke, sind ausserdem gleichsam lebendige Organismen, denen man durch Aenderungen leicht ihr Leben nimmt. Im übrigen erfüllen sie ja so, wie sie sind, eine wichtige Aufgabe in unserem Unterricht.

Die hier niedergeschriebenen Auffassungen entsprechen denjenigen vieler Kollegen und Kolleginnen; sie kamen in zahlreichen Gesprächen und in der durch die ELK durchgeführten Umfrage zum Ausdruck.

H. Rüegg

Anmerkung:

Die vorstehende Einsendung bestätigt unseres Erachtens den Mangel an geeigneten Sachthemen in den neuen Lesebüchern und steht auch sonst nicht in unmittelbarem Gegensatz zu unserem Artikel; vielmehr werden vor allem die Vorzüge der vorliegenden Texte dargetan, was wir, eben weil wir die Freiheit der Unterrichtsgestaltung nicht angetastet wissen wollen, gerne zur Kenntnis nehmen.

Nicht einverstanden sind wir hingegen mit der, wie es uns scheint, alternativen Gegenüberstellung von «lehrhaft» und «ganzheitlich», weil wir der Meinung sind, dass es daneben noch andere Wege gebe.

Nach wie vor aber halten wir daran fest, dass Lesebücher an unserer Volksschule auf allen Stufen allen Richtungen und unterrichtlichen Verwendungsmöglichkeiten Rechnung

tragen sollten. Erst wenn die verlangten Ergänzungstexte geschaffen sind, werden sowohl diejenigen Lehrkräfte, denen mit den bestehenden Büchern Genüge getan ist, wie auch die andern, die Bücher auf die ihnen gemässe Art gebrauchen können. Sollte aber eine Schaffung von zusätzlichen Lesestücken an der Kostenfrage scheitern, so bliebe wohl keine andere Möglichkeit, als durch Kürzung und Zusammenfassung der vorliegenden Bändchen die Voraussetzung für die Ergänzungsbände zu schaffen. Der Vorstand des ZKLV

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

MITTEILUNGEN

1. Schulzeugnis bei nicht bestandener Probezeit Beschluss des Erziehungsrates

Bei Nichtbestehen der Bewährungszeit in der Sekundar- bzw. Realschule wird auf die Abgabe eines vollständigen Zeugnisses verzichtet. Dafür wird den Eltern mit der Mitteilung über die Rückweisung des Schülers ein Zeugnisblatt zugestellt, das einer mit den nötigen Ergänzungen versehenen Seite aus einem regulären Zeugnis entspricht.

Mit dem Eintrag «Besuch der Sekundar- bzw. Realschule» in der Rubrik Bemerkungen des ersten Zeugnisabschnittes der endgültigen Schule bestätigt der neue Lehrer den Schulbesuch während der Bewährungszeit.

Die Angelegenheit ist damit entsprechend den Vorschlägen des Kantonalvorstandes erledigt worden.

2. Zur Abstimmung über die Besoldungsvorlage in der Stadt Zürich

Gegen die städtische Besoldungsvorlage, welche eine Lohnerhöhung von 8 % sowie weitere Verbesserungen für das Personal und die Lehrerschaft vorsah, war von einer Gruppe von Stimmbürgern das Referendum ergriffen worden. Der darauf folgende harte Abstimmungskampf verlief für Personal und Lehrer günstig, da die Vorlage am 27. Mai 1962 mit 45 949 Ja gegen 27 713 Nein angenommen worden ist.

Der Lehrerverein der Stadt Zürich konnte darüber hinaus noch zwei weitere erfreuliche Erfolge verzeichnen, indem eine grosse Zahl von Nichtmitgliedern einen ansehnlichen Beitrag für den Abstimmungskampf ablieferte und ausserdem gegen zweihundert Kolleginnen und Kollegen dem LVZ neu beitraten.

Wir freuen uns über die wohl unerwarteten Folgen der angefochtenen Besoldungsvorlage; sie sprechen für sich selbst.

3. Sommernachtfestspiele in Cham

Vom 18. Juli bis 18. August 1962 finden in Cham Sommernachtfestspiele statt. Zur Aufführung gelangt die Ausstattungsoperette «Eine Nacht in Venedig» von Johann Strauss.

Den Mitgliedern des Zürcher Kantonalen Lehrervereins und ihren Angehörigen wird eine *Ermässigung von Fr. 3.– pro Person* auf die Eintrittspreise gewährt. Beim Kartenbezug im Vorverkauf oder an der Abendkasse muss für jede zur Ermässigung berechnete Person ein Gutschein abgegeben werden.

Gutscheine werden zugeschickt, wenn sie *bis zum 10. Juli 1962 mittels Postkarte* bei *Frau E. Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49*, mit folgenden Angaben bestellt werden:

1. Name, Vorname und genaue Wohnadresse des Mitgliedes;
2. Anzahl der gewünschten Gutscheine;
3. Unterschrift.

Telephonische Bestellungen können nicht angenommen werden.

An der Delegiertenversammlung vom 30. Juni 1962 können ebenfalls Gutscheine bezogen werden.

Falls die Gültigkeit der Gutscheine auf gewisse Tage beschränkt wird, wäre ein entsprechender Vermerk auf dem Gutschein zu finden.

Auskunft und Zentralvorverkauf (ab 1. Juli): Festspiel-Sekretariat, Cham, Kirchplatz, Telephon (042) 6 23 23/24/25.

Weitere Vorverkaufsstellen:

Afoltern a. A.	Cigarrenhaus Suess	Tel. (051) 99 63 03
Horgen	Cigarrenh. Ramseier	Tel. (051) 82 43 27
Rapperswil	Verkehrsbüro	Tel. (055) 2 00 00
Thalwil	Papeterie Künzler	Tel. (051) 92 08 26
Wädenswil	Cigarrenh. Spalinger	Tel. (051) 95 63 56
Winterthur	Cigarrenh. z. Strauss	Tel. (052) 2 11 55
Zürich	Reisebüro Kuoni	Tel. (051) 27 55 16
	Jelmoli Kundendienst: Stadt	Tel. (051) 27 97 97
	Oerlikon	Tel. (051) 48 40 40

K-li

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

4. Sitzung, 18. Januar 1962, Zürich

In einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission zur Revision des Steuergesetzes stellt der Kantonalzürcherische Verband der Festbesoldeten (dem auch der ZKLV angehört) folgende Forderungen:

- a) Renteneinkommen sollen nur zu vier Fünfteln versteuert werden, sofern der Rentenbezüger teilweise für die Prämien selbst aufgekommen ist.
- b) Prämien für Lebens-, Unfall-, Kranken-, Alters-, Renten-, Invaliditäts- und Arbeitslosenversicherungen sollen bis zum Betrage von Fr. 1000.- abzugsberechtigt sein.

Gegen die Aenderung des Lehrerbesoldungsgesetzes sind bisher in der Presse keine nennenswerten Einwände erhoben worden. Der Kantonalvorstand stellt im Gegenteil fest, dass der geplante Aenderung weitherum grosses Verständnis entgegengebracht wird. Für den als sehr wahrscheinlich zu betrachtenden Fall der Annahme durch das Volk sieht der Kantonalvorstand eine unmittelbar darauf folgende Eingabe an die Regierung vor, worin diese gebeten wird, bei der Festsetzung der Höchstgrenzen für die Gemeindezulagen der Volksschullehrer bei den Primarlehrern auf das im Gesetze mögliche Maximum von 40 % zu gehen, während bei den Lehrern der Oberstufe die Limite so anzusetzen wäre, dass eine gerechte Relation nach oben (Mittelschullehrer) und nach unten (Primarlehrer) möglich ist.

Die am 13. Januar 1962 durchgeführte Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz sprach sich nach einem äusserst gediegenen Vortrag von Herrn Redaktor und Nationalrat Dürrenmatt vor allem über Besoldungsfragen aus.

Mit einem Interpellanten an der Delegiertenversammlung vom 11. Januar ist der Kantonalvorstand der Auffassung, die Baracken, in denen das Oberseminar untergebracht ist, möchten endlich einmal durch eine Anlage, die des Kantons Zürich würdig ist, ersetzt werden. Er

stellt mit Genugtuung fest, dass auch der Erziehungsrat sich mit dieser Frage befasst.

Die vom Gemeinderat der Stadt Zürich beschlossene Besoldungsrevision bringt dem städtischen Personal eine Besoldungserhöhung von 8 % und nach dem 10., dem 20. und dann nach je 5 Dienstjahren eine Treueprämie von einem vollen Monatsgehalt.

5. Sitzung, 25. Januar 1962, Zürich

Nach der erfreulichen Annahme des Abänderungsantrages zum Lehrerbesoldungsgesetz am 21. Januar ist der Erziehungsdirektion umgehend die im letzten Protokollauszug erwähnte Eingabe über die Richtlinien für die Festsetzung der Höchstgrenzen der Gemeindezulage eingereicht worden.

In der Stadt Zürich ist gegen den Besoldungsbeschluss des Gemeinderates von einem anonymen Initiativkomitee eine Unterschriftensammlung für ein Referendumsbegehren eingeleitet worden.

Am 26. Januar wird eine Konferenz der Personalverbände Stellung nehmen zum Antrag der Finanzdirektion auf Erhöhung der Teuerungszulagen an die Rentner um Beträge von 3 % und minimal Fr. 240.-.

Im Zusammenhang mit der Revision der Paragraphen 33-39 des Reglementes über die Schulkapitel und die Schulsynode betreffend die freie Fortbildung der Lehrer wird eine Eingabe an die Erziehungsdirektion über die Praxis bei der Erteilung von Urlaub für Weiterbildung erwogen.

6. Sitzung, 1. Februar 1962, Zürich

Der Kantonalvorstand gratuliert im Namen des ZKL Herrn Prof. Hans Honegger zu seiner Wahl als Direktor des Oberseminars.

Die ständig zunehmende Zahl von Vikaren und Verwesern an der Volksschule bedingt die Erhöhung der Zahl der regionalen Berater.

Am 29. Januar hat der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates vom 23. November 1961 auf Erhöhung der Grundgehälter der Volksschullehrer um rund 8 % zugestimmt. Für den Einkauf der Besoldungserhöhung in die Beamtenversicherungskasse schlägt der Regierungsrat eine nach Jahrgängen abgestufte Leistung von 3 bis 6 Monatsbeträgen der Besoldungserhöhungen vor.

In einer Unterredung der Vertreter der Personalverbände mit dem Finanzdirektor wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage von 3 % und minimal Fr. 300.- für die staatlichen Rentenbezüger gefordert.

Mit Genugtuung wird Kenntnis genommen vom Beschlusse der Primarschulpflege Flurlingen, ihren pensionierten Lehrern ein angemessenes Ruhegehalt auszahlend.

Von der Erziehungsdirektion wird eine Entschädigung von Ueberstunden unter der maximalen Stundenverpflichtung, wie dies in Zürich und Winterthur vorgesehen ist, als mit der Limitierung nicht vereinbar betrachtet.

Wie dem Amtsblatt zu entnehmen ist, haben 135 Gemeinden am 21. Januar 1962 der Abänderung des Lehrerbesoldungsgesetzes zugestimmt und 34 vor allem kleinere Gemeinden sie verworfen, während in 2 Gemeinden die Ja- und Neinstimmen sich deckten.

Fortsetzung folgt.

Eug. Ernst